

1. Kapitel: Präventionsschulung

Die Präventionsordnung regelt unter anderem, dass alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen in der kirchlichen Jugendarbeit in Fragen von Prävention gegen sexualisierte Gewalt, vor ihrem Einsatz in der Jugendarbeit, geschult werden müssen. Das geschieht in der DPSG in der Regel über die Modulausbildung. Das bedeutet, dass jede*r Leiter*in, bevor er*sie seine*ihre Tätigkeit als Leiter*in aufnimmt die Modulausbildung absolvieren oder sich anderweitig (nachweisbar) in der Prävention von sexualisierter Gewalt schulen lassen muss.

Die Diözesanversammlung hat im November 2015 beschlossen, dass die Bausteine 2d und 2e ab dem Sommer 2016 in der Modulausbildung verpflichtend sind. Bisher dahin der Baustein 2e ein optionaler Baustein. Der Zeitumfang der Schulung und somit die Einheit auf einem Modulkurs umfasst seitdem 6 Zeitstunden.

Gegenstand des Beschlusses war auch, dass speziell ausgebildete Personen aus unserem Verband diese Schulungen halten sollen. Sie heißen „Präventions- und Interventionsteamer*innen“. Sie schulen die Module 2d+e auf euren Modulkursen und bei Nach- oder Auffrischungsschulungen.

Wo es außerhalb der Modulkurse Schulungen gibt, was diese beinhalten sollen und wie ihr an Referent*innen für solche Schulungen für euren Stamm oder Bezirk kommt, könnt ihr im Diözesanbüro erfragen (buero@dpsg1300.de oder 089/48092-2110).

Im Folgenden findet ihr die Beschreibungen der Bausteine 2d und 2e aus unserem Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzept der DPSG. Solltet ihr euch dafür entscheiden, eure Leiter*innen dahingehend von einer externen Fachkraft schulen zu lassen, so muss sich diese an den Vorgaben der DPSG zu den Bausteinen orientieren.